

Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung

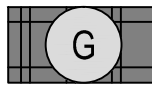
M. 1:5000



Planzeichen nach PlanZV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

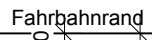


Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)



Fahrbahnrand
20.00
40.00
20m Bauverbotszone gemäß § 9 (1) FStrG
40m Baubeschränkungszone gemäß § 9 (2) FStrG

PRÄAMBEL DER 120. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 2 NR. 2 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKMVG) HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE DÖRPEN DIESE 120. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT UND ANLAGEN BESCHLOSSEN.

26892 DÖRPEN,

.....
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

VERFAHRENSVERMERKE
DER 120. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTEN 1:5000 (AK 5)
MAßSTAB: 1:5000

QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG.

©2015



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

26892 DÖRPEN,

.....
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER

DER ENTWURF DER 120. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON
ING. BÜRO W. GROTE GMBH

PAPENBURG,

.....
PLANVERFASSER

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM BZW. IN DER ZEIT VOM BIS DURCH UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.

26892 DÖRPEN,

.....
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB AM UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG AUCH IM HINBLICK AUF DIE UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT.

26892 DÖRPEN,

.....
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGS-PLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM BIS GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

26892 DÖRPEN,

.....
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM BESCHLOSSEN.

26892 DÖRPEN,

.....
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ:.....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄß § 6 BAUGB GENEHMIGT.

.....
HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

.....
(UNTERSCHRIFT)

BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:.....) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN.
DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

26892 DÖRPEN,

.....
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM WIRKSAM GEWORDEN.

26892 DÖRPEN,

.....
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHTUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

26892 DÖRPEN,

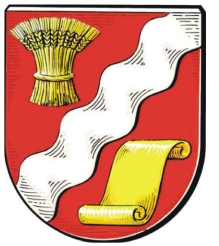
.....
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHTUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

26892 DÖRPEN,

.....
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



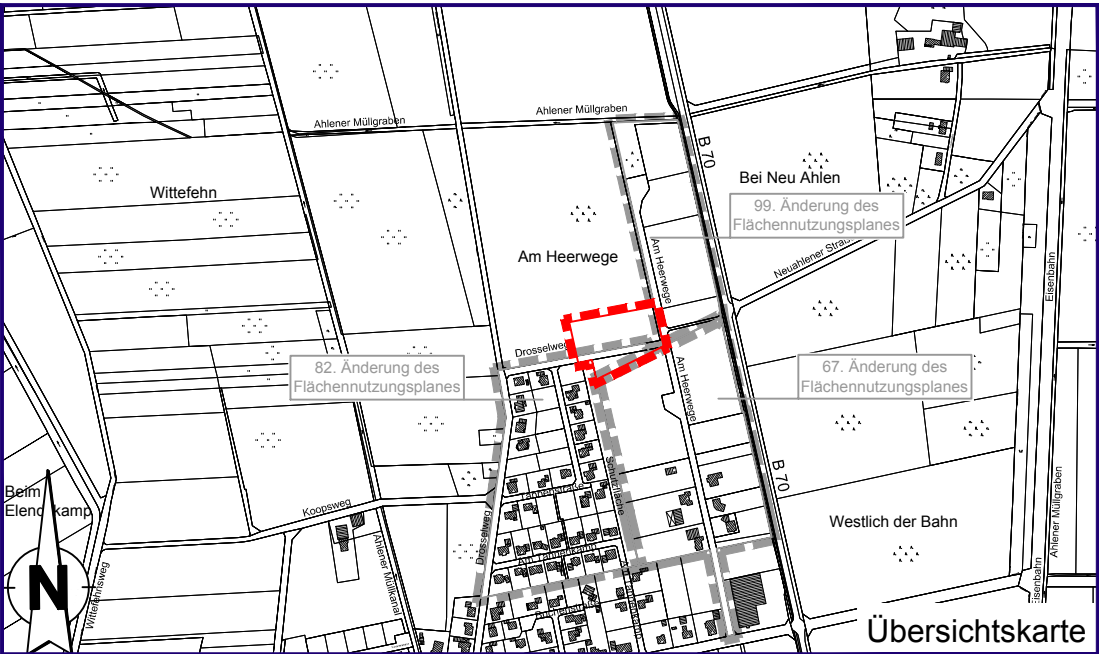
Samtgemeinde Dörpen
Landkreis Emsland

BAULEITPLANUNG

120. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Gewerbliche Bauflächen in der
Mitgliedsgemeinde Kluse)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

- ENTWURF -



Datum: 19.04.2019

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de



Bahnhofstraße 6-10 - D-26871 Papenburg

Telefon: 04963/402-410 - Telefax: 04963/402-120 - E-mail: Kunz@doerpen.de

SAMTGEMEINDE DÖRPEN

Postfach 1140 26888 Dörpen